

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



gehalten ist, als man nach seinen an Graf Hohenfeld gerichteten Worten annehmen sollte. Wir lassen es hier per extensum folgen.

Linz, 19. Jänner 1718.

Springenstein an Schmidt paur.

Wohlgedl Gestrenger, Geehrter Herr.

Auß dessen Zeilen habe mit Vergnigung vernommen, wie das Thro Excellenz H. Graf Gundakher von Starhemberg die Bemühungen wegen Überreichung des bewußt Prinz Eugenischen Schreibens khein Bedenken trage, vnd weilen solchemnach an des H. General Kriegs=Comissarii mit einstimbung der geringste Zweifl nicht mehr zu tragen ist, alß bin (ich) nicht mehr angestanden an die obbesagten Hh. Ministros vnd zwar an Jeden ein von mir nomine beider loblichen Stände abgehendes Ersuchtschreiben an Thro Excell. H. Grafen von Hohenfeldt (weilien schon einmal die ganze addresse immediate anfänglich gestellt ware), durch eigene Staffettam nebit behschriftung dises briefs an den Herrn abzuschicken, welcher so dar schon dem Herrn das weithere mit geben wirdt. Eines Substituti wird es woll nicht mehr nöthig haben, vnd zwar auß obbesagter Ursach, zu deme wissste mir auch kheinen rechten einzfallen zu lassen, welcher in des Herrn Grafens von Starhemberg Compagnie proportioniert wäre, tam ratione Status quam annorum Physiorum alß auch dignitatis zugleich, des H. Grafens von Hohenfeld Excell. aber gethraute ich mir es, nach des Grafen von Thirheimb recuse auch nicht mehr anzutragen.

Im ybrigen verhoffe, daß der Herr, meinem ihme entdeckten Verlangen gemäß, sowoll bey Sr. Drrtl. dem Prinzen, alß auch etwo bey dem H. von Kampmüller sich nicht etwo des Jenigen zu praevaliren, mithin demjenigen, so in diser fach am maißen bemühet gewest, das meritum nicht zu entziehen gedachten werde; Der Herr kennet mich, daß ich cordial bin, vnd wird mir also nicht vbl nemben, wan ich die Ursach dises meines Gedankhens eben die erste angebung heym Thor, so wider meine Verabredung aus dem Diario zu ersehen ware, zu sein beftheime.

Was dem Wienerischen Diario wegen dises actus zu inferieren sehn, solches volget hierbei geschlossener, vnd zwar würdet es ohne änderung also in truch zu geben sein, außer es wäre sach: daß Thro Excell. Herr Graf von Starhemberg oder Herr Graf von Hohenfeld (alß welchen beeden zuvor däüon parte zu geben ist), etwas behzufegen oder aufzu lassen, finden möchten.

Letztlich kann nicht vmbgehen, daß Herr Graf Franz Joseph von Starhemberg sich gegen mich in etwas discussirt bezeuget, vmb das ich den Herrn ohne sein Grafens Vorwissen hinunter geächicht habe, H. Baron von Grüenthal hat auch schon 2. mall vmb den Herrn gefragt, ich glaube She haben sonst nichts dem Herrn so gar sehr nachgefragt, als Just Zeczo